

Baselland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 19

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Beherzigung sehr empfehlen: „Die Unterzeichneten wagten es vor einem Jahre, die Bitte laut werden zu lassen, menschenfreundliche Herzen möchten sich der aus der Schülerklasse zu Thorberg rettenden admittirten Knaben und Mädchen erbarmen, ihnen Arbeit verschaffen und liebevolle Leitung angedeihen lassen, damit sie nicht zurückgedrängt würden in die alten, meist höchst bedenklichen Zustände. Die Bitte fand williges Gehör. Es gingen so viele Anerbietungen von den verschiedensten Seiten ein, von Landwirthen, Professionisten, Fabrikbesitzern, Wirthen u. j. w., daß man nicht im Falle war, von allen Gebrauch zu machen. Ueber die meisten Plazirten gehen von den betreffenden Meistern und Herrschaften recht befriedigende Berichte ein.

Indem die Unterzeichneten solches bekannt zu machen für ihre Pflicht halten und all den Menschenfreunden, die sich durch gütige Aufnahme, wie auch denjenigen, welche durch milde Gaben sich für diese armen Kinder interessirten, den herzlichsten Dank aussprechen, sind sie so frei, die Bitte zu wiederholen. Auch unter den auf letzte Ostern admittirten Knaben und Mädchen sind mehrere, welche bestens empfohlen werden können, aber ohne Hülfe keinen andern Ausweg haben, als zurückzukehren in's alte Elend.“ (Unterschriften.)

Solothurn. Der Regierungsrath hat das Reglement für die Mädchenarbeitschulen festgestellt. Dasselbe bestimmt unter Anderm, daß nur solche Personen zu Arbeitslehrerinnen gewählt werden können, welche vom Regierungsrathe ein Wahlfähigkeitszeugniß erhalten. Zur Erlangung dieses Zeugnisses müssen die Betreffenden sich über ihren Verstand ausweisen und ein Examen über ihre Fähigkeiten bestehen. Der Regierungsrath entscheidet auf den Bericht der Prüfungen, ob den Geprüften das Wahlfähigkeitszeugniß zu ertheilen sei, ob sie noch eine Musterschule zu besuchen haben, oder aber, ob sie gänzlich abzuweisen seien. Die Arbeitslehrerinnen können wegen fortdauernder Verletzungen ihrer Pflichten vom Regierungsrath aus dem Lehrstande ausgestoßen werden.

Die Gemeindefchulkommission erwählt zu Anfang jeden Jahres eine Aufsichtskommission, bestehend aus 3 sachverständigen Frauen. Diese Kommission soll die Schulen besuchen, die Lehrerin in der Schulführung unterstützen, wahrgenommene Mängel beseitigen und den Behörden verzeigen. Sie sollen darauf bedacht sein, armen Schülerinnen Stoff zur Verarbeitung zu verschaffen.

Baselland. Dieser Tage sind die Bezirksschulprüfungen beendet worden. Die von Jahr zu Jahr wachsende Schülerzunahme liefert den besten Beweis, daß die Bedeutung dieser Anstalten mehr und mehr erkannt wird. Es wurden neue Schüler aufgenommen: In Böcken 20, in Liestal 41, in Therwil 24. Von Waldenburg ist das Resultat noch unbekannt.

Wir haben nachzutragen, daß die durch Beförderung des Hrn. Schoch in Therwil entstandene Lücke durch einen sehr tüchtigen jungen Lehrer, Hrn. Dr. Compter aus Vena, ausgefüllt worden ist.

— Die Gemeinde Viestal hat bei 3200 Einwohnern ein jährliches Ausgeben von Fr. 9600 zu Schulzwecken, wozu noch der Staatsbeitrag an die Lehrerbefoldungen mit Fr. 2750 kömmt.

— Die Geistlichkeit wünscht hier, in Betreff ihrer Anstellung, den Lehrern gleich behandelt zu werden, welche jeweilen für fünf Jahre gewählt werden und dann an ihrer Stelle bleiben, wenn nicht 3 Monate vor dem Ablauf ihrer Amtsperiode die Gemeinde ausdrücklich eine neue Besetzung der Stelle beschließt.

Margau. Der engere Ausschuß der Pestalozzi-Stiftung zeigt mit Circular vom 16. April den Mitgliedern des weitem Ausschusses an, daß die diesjährige Prüfung der Anstalt in Olberg auf den 31. Mai und 1. Juni angesetzt sei und ladet zu zahlreichem Erscheinen ein, weil „wichtige Fragen“ zur Sprache gebracht werden müßten. „Die Rechnungen, sagt nämlich das Circular, die der Versammlung am Tage nach der Prüfung zur Passation vorgelegt werden, zeigen leider ein allmähliges Aufzehren der bescheidenen Kräfte, die der Anstalt bei ihrer Gründung zu Gebote standen, so daß gleichzeitig die Frage über Sein oder Nichtsein der Pestalozzianstalt zur Entscheidung gebracht werden muß.“

Glarus. Die Linthkolonie (Erziehungsanstalt) scheint sich stetsfort eines glücklichen Gedeihens zu erfreuen. Für zwei offene Plätze in dieser Anstalt hatten sich diesen Frühling nicht weniger als 13 arme verwaiste Knaben angemeldet. Es thut wohl, zu vernehmen, wie die Linthkolonie innerhalb 4 Jahren beinahe Fr. 10,000 Vermächtnisse erhalten hat, und darum auch um so eher im Stande ist, den Landesbedürfnissen entgegen kommen zu können.

St. Gallen. Hr. Seminardirektor Rüegg sagte in seinem trefflichen Jahresbericht: „Es scheint mir pädagogisch unzulässig, einen Lehramtskandidaten bis zum Abend vor der Patentprüfung wie ein Kind zu beaufsichtigen und zu behandeln, während er zwei Tage später als Lehrer und Erzieher der Jugend nicht nur sich selbst sollte beherrschen, sondern in Wort und That seinen Schülern und Schulgenossen das Beispiel eines männlich ernstern, sittlichen Lebens geben können.“

Es liegt in diesen wenigen Worten der Beweis, daß Herr Rüegg die Aufgabe eines Lehrer-Seminars, beziehungsweise seines Direktors, in ganzer Tiefe erfaßt hat. Die von ihm ausgesprochene Wahrheit sollte als goldene Regel überall ihre thatsächliche Beachtung finden.